

Kanonens
Kunstthe-Bureau & Co.
In Berlin
näher in der Expedition
bei Gruski (H. H. Ulrich & So.)
Brennerstraße 14;
in Cöthen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr. Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streissand;
in Frankfurt a. M.
G. L. Paché & Co.

Posener Zeitung.

Jl. 757.

Das Abonnement auf diesen neuen und sehr
interessanten Blatt beträgt zweijährlich für die Stadt
Hannover 12 Thlr. für ganz Preussen 1 Thlr. 24 Pf.
oder 8 Silbergroschen. Bezahlung nach bestelltem
Rechnungskonto.

Donnerstag, 29. Oktober
(Erscheint täglich drei Mal.)

Annaheim: Universitäts
In Berlin: Gundelj,
Wien: Münzen, Dr. Weißer
Adolph Giese,
in Berlin: Brücke,
Frankfurt a. M.: Trippig, Gräfe und
Wien u. Salzburg:
Haeselreiter & Vogeler
in Berlin:
J. Fritzecker, Schwanck;
in Breslau: Grill Paroch.

1874.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Nov br. und Dez br. werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 Thlr. entgegengenommen, worauf wir hierdurch e gebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung

Ein Beitrag zur Sichtung der katholischen Geistlichkeit gegenüber den Kirchengesetzen.

Aus zuverlässiger Quelle wird uns Folgendes mitgetheilt:

aus überlänger Zeit wird das folgende mitgetheilt.
Ein bärnäherlicher Grundbesitzer aus R., Parochie B., Kreis Kröben,
beantragt bei dem Kirchen-Kollegium in P. ein Darlehn von 1000 Thlr.
Auf Grund vorheriger Befürwortung des Kirchen-Kollegium in P.,
unterzeichnet durch den dortigen Administrator, genehmigt das erzbis-
chöfliche Konistorium unter den üblichen Bedingungen, d. h. Verzin-
fung mit 5 Prozent, Eintragung zur ersten Stelle, das Darlehn und
veranlaßt den Pfarradministrator, das Erforderliche wegen Ausstel-
lung des Hypothekenbriefes in die Wege zu leiten. Dies geschah im
Monat Mai d. J. Am 9. Juni d. J. übernahm der Landroth Frhr.
v. Massenbach die Verwaltung des Vermögens der Erzdiözese Posen,
und jetzt, im Oktober, beschwert sich der betreffende Ackerwirth, daß er
das Darlehn noch nicht erhalten. Aus einer uns zur Disposition ge-
stellten Antwort des königl. Kommissars für die erzbischöfliche Vermö-
genverwaltung in der Diözese Posen, Frhr. von Massenbach, datirt
vom 19. Oktober, an den Wirth R. erscheint, daß derselbe das
Kirchenkollegium in P. angewiesen hat, schleunigst dafür Sorge zu
tragen, daß dem Ackerwirth R. das Darlehn gezahlt werde, wenn er
den Bedingungen, die das Konistorium gestellt, genügt habe. Ob-
gleich nun das Letztere geschehen, so verweigert dennoch das Kirchen-
Kollegium die Zahlung ~~aus zwecklosem Antheile~~, ~~erstens~~, weil dazu die
Entsorgung von Wertpapieren durch den königl. Administrator
der Erzdiözese erforderlich ist, zweitens — man höre — weil der Dar-
lehnsnehmer mit dem Gelde — einen jüdischen Bucherer befriedigen
will. Aber noch nicht genug daran! Der arme Landwirth erhält
von anderer Seite ein Darlehn von gleicher Höhe bewilligt und
wünscht nun vom Kirchen-Kollegium in P. nichts weiter, als Rückgabe
seines Hypothekenbriefes und Ausstellung lösungsfähiger Quittung.
Aus das Letztere wird ihm seitens des frommen katholischen Vorsteher-
en des Kirchen-Kollegium abgeschlagen, denn zu diesem Zwecke müßte
ja die Genehmigung des königl. Diözesan-Administrators nachgesucht
werden!

Möge dies kleine Bröbchen der Handlungsweise eines kath. Geßforgers Bielen zur Warnung dienen! Wenn nur das Prinzip gerettet wird, so ist es solchen frommen Hirten einerlei, ob dadurch ein Bauer mehr oder weniger zu Grunde geht. Das Prinzip wird freilich nur so lange aufrecht erhalten, wie es fremden Interessen gilt. Kommt daß eigene Interesse ins Spiel, so wissen die Herren Geistlichen von der Sorte des vorbezeichneten Administrators sehr wohl, wo der königl. Kommissarius zu finden ist. So wird uns beispielsweise mitgetheilt, daß die hiesigen renitenten geistlichen Subaltern-Beamten am 1. Juli d. J. sämmtlich ihr Gehalt aus der Kasse des königl. Kommissars mit Vergnügen in Empfang genommen und sich nicht veranlaßt gefsehen haben, dasselbe aus „Gewissenskrüppeln“ nicht zu erheben.

Da, der Herr Franziskauer, Tl., einer der eifrigsten Mitarbeiter des „Kurher“, hatte auf Grund der Maigesetze sich sogar durch den Kubetzkischen Wagenausrütherer, welcher Patron der Kirche in Ch. ist, für die vakante Pfarrstelle dem Herrn Oberpräsidenten präsentiren lassen und würde dieselbe sehr gern angenommen haben, wenn man an maßgebender Stelle nicht Bedenken gehabt hätte, einem solchen „unsicheren Kantonisten“ von Staatswegen die fette Pfründe zu übertragen.

Die „Tribüne“ benutzt in einem inspirirten, aber ruhig gehaltenen Leitartikel die Kulmbacher Rede des Fürsten Hohenlohe, welche sie als besonders wichtig für die Vorgeschichte des deutschen Kirchenkonflikts erklärt, zu folgenden Schlussfazien:

Der Fürst erklärte in Kulmbach, er wisse aus eigener Anschauung, mit welcher Bangen immer wachsenden Sorge der Reichskanzler dem Veranlassen des Konflikts, dessen traurige Bedeutung er nicht unterdrückte, entgegengesehen habe. Nachdem aber die katholischen Hauptmächte, Frankreich und Österreich, die Mahnung zu einem Vorgeben der Staaten gegen die Absichten Roms ablehnend beantwortet, hätte sowohl Fürst Bismarck als Leiter eines protestantischen Staatswesens, als auch er, Hohenlohe, selbst als Minister eines nur kleinen Staats nichts thun können." Diese Erklärung wirft ein sehr interessantes Licht auf das bekannte Arnim'sche *Pro memoria* vom Jahre 1869, in welchem die gefährlichen Folgen des Konzils für die Staaten klar gelegt und eine Vertretung der letzteren auf dem Konzil verlanzt wurde. Dem Fürsten Bismarck wurde durch diese Ausführungen durchaus kein Licht aufgedeckt, oder auch nur eine Ansicht entgegengebracht, die er, der Reichskanzler, nicht teilte. Die vorher schon gespülten diplomatischen Verhandlungen mit den anderen Mächten machten es leider unmöglich, daß von deutscher Seite irgend ein positiver Schritt bezüglich des Konzils geschah. Zur Beurtheilung der Verdienste Arnim's aber ist der Umstand bezeichnend, daß, als Fürst Bismarck nach dem Eintreffen des bekannten Hohenlohe'schen Circulars in Berlin von dem Gefänden bei der Kurie einen Bericht über das bevorstehende Konzil einforderte, dieser erwiderte, es handle sich bei demselben lediglich um einen "Wortstreit", welcher seines rein theologischen Charak-

ters wegen einer ernsteren Erwagung von Seiten der Staaten nicht bedürfe. Das war die erste und zwar eigene Ansicht des Grafen über das Konzil. Kurz nach diesem Berichte — im Sommer des Jahres 1869 — begab sich Graf Arnim von Rom aus zur Kur nach Karlshad. Sein Weg führte ihn über München, woselbst er einen kurzen Aufenthalt nahm, den er zu einem Besuch beim Fürsten Hohenlohe benützte. Bei dieser Gelegenheit kam zwischen beiden Staatsmännern die Frage des bevorstehenden Konzils zur Sprache. Graf Arnim äußerte seine Überraschung über das vom Fürsten Hohenlohe vorher schon erlassene Kundschreiben an die Mächte und gab der Ansicht Ausdruck, daß dasselbe die Bedeutung des Konzils überschäze und die Folgen desselben zu schwarz male. Fürst Hohenlohe war ehrlich genug, hierauf zu erwidern, daß er seine Überzeugung über die Sache nicht lediglich seinem eigenen Urtheil verdanke, sondern sie aus einer Anzahl von Unterredungen geschöpft habe, welche er mit einer Autorität in diesen Dingen, dem Stiftsprobst v. Döllinger ge pflogen; er könne dem Gefandten nur rathe, seinem Beispiel zu folgen und sei auf Verlangen gern bereit, eine Begegnung zwischen ihm und Döllinger zu vermitteln. Graf Arnim ging auf diesen Vorschlag ein, und beide Diplomaten begaben sich Tags darauf zu Döllinger, der eine sehr lange und eingehende Besprechung mit dem Grafen Arnim über die Natur und die wahre Bedeutung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes hatte. Dies ist der Anfang der Bekanntschaft zwischen Arnim und Döllinger, die in der Folge zu einem hohen Grade von Verehrung von Seiten des deutschen Diplomaten für den münchener Stiftsprobst führte. Erst nach dieser Begegnung, in München schrieb Arnim sein oben erwähntes Promemoria, das einen offenen Widerspruch mit seinen früheren Ansichten über das Konzil erkennen ließ. — In wieweit es bei diesem Sachverhalt gerechtfertigt ist, den staatsmännischen Blick des Grafen auf Kosten des deutschen Kanzlers rübtend herzuheben, kann süßlich dem allgemeinen Urteil überlassen bleiben; mir molten zur vorliegenden Sache nur für die hier

Die Spannung zwischen den liberalen französischen Protestanten und dem Unterrichtsminister v. Cumont nimmt einen bedenklichen Charakter an. Das Konsistorium von Nîmes hat unter dem 12. Oktober ein Schreiben an Herrn v. Cumont gerichtet, in welchem derselbe von den von dem Konsistorium gefassten Beschlüssen in Kenntnis gesetzt wird. Das Schreiben schildert, wie die Kirche den Protestantentheuer, wie sie ihnen das Beterhaus sei, in dem sie geboren, dem sie ihre religiöse Erziehung verdanken. „Aus der Kirche und mir sagen ^{es} mit unverzüglich Bewegung, aber in diesem entscheidenden Augenblick wäre es zwecklos und unpassend, zu Redensarten seine Zuflucht zu nehmen — schließen Sie, Herr Minister, uns gewaltsam aus, Sie heben mit einem Federzug alle Rechte auf, die uns Kraft des Besitzes und der Eishärt zu schenken; Sie stellen in Nîmes beinahe alle Protestanten und in Frankreich über die Hälfte unserer Glaubensgenossen außerhalb des Gesetzes.“ Die Sachlage wird dann folgendermaßen dargestellt: „Viele unserer Glaubensgenossen wollen ein neues autoritäres System einführen und wir ebnen ihre Freiheit vollkommen. Wir aber wollen im Gegenteil keine Neuerungen, wir verlangen nichts und wünschen unsere bisherige Lebensweise fortzuführen, zu bleiben, was wir waren, was wir sind: die alte, im Jahre 1802 eingeführte Kirche, die mit dem Staate gute Beziehungen unterhält. Das ist unser Wunsch, aber es ist vor Allem unser offenkundiges unläugbares Recht, dessen die Regierung uns nicht berauben kann und will. Im Uebrigen erhalten wir vom gesetzlichen Standpunkte die Regelmäßigkeit unserer Wahlen vor Ihnen aufrecht. Das Gesetz, unter dem wir stehen, ist das Gesetz von 1802—1852. Es ist weder aufgehoben, noch durch ein neues Gesetz ersetzt worden.“ Es handle sich aber um mehr noch als um Rechtsfragen, es handele sich um eine Gewissensfrage. Es sei für Mitglieder des Konsistoriums eine heilige Pflicht, in denen ihnen von mehr als 2000 Stimmen übertragenen Aemtern zu verharren. „In diesem Augenblick“, heißt es zum Schluss, „erklären sich alle Mitglieder des Konsistoriums von Nîmes für solidarisch verbunden. Sie betrachten sich als die begüten Vertreter ihrer Brüder, deren bedrohte Rechte sie verteidigen. Es ist für sie ein Kummer, ein tiefes Herzleid, sich den Weisungen der Regierung zu widersehn, welche sie stets gern und ehrfurchtsvoll besorgt haben; aber ihr Gewissen fordert sie gebieterisch dazu auf und es ist besser, Gott zu gehorchen, als den Menschen. Sie erklären demgemäß, daß sie sich der Doktrin und den Befehlen des ministeriellen Briefes nicht fügen können und daß es für sie eine nicht zu umgebende Pflicht ist, die Kirche auch ferner so zu verwalten, wie sie es seit den letzten Wahlen mit der Zustimmung aller gelten haben. — Dies sind, Herr Minister, die Gefühle, und die Entschlüsse, von denen ich Sie im Namen des Konsistoriums in Kenntniß zu setzen habe. Wir barren Ihrer Entscheidung mit Ehrfurcht und voll Vertrauen in Ihre Billigkeit und unter Redt. Genehmigen Sie u. f. w.

Der Präsident des Konistoriums: A. Bigué.
Das Konistorium zu Uzès (Gard) hat sich diesem Proteste angeschlossen.

geöffneten.

Digitized by Google

△ Berlin, 27. Okt. Aus französischer Quelle ist in eine hiesige Zeitung die Anekdote übergegangen, daß eine hervorragende Persönlichkeit vor Kurzem zu Herrn v. Reudell in Rom gesagt habe, Graf Arnim könne die vermissten Dokumente gar nicht zurückgeben, weil dieselben nicht mehr in seinen, sondern bereits in den Händen des Kaisers sich befänden. An die Erfindungen der französischen Presse sind wir hinreichend gewöhnt, überraschend aber ist, daß ein hiesiges Blatt solches Gewäsch ohne Anzeichen des Zweifels niedergiebt. Es versteht sich von selber, daß, wenn der Kaiser im Besitz der dem auswärtigen Amt gehörigen Papiere wäre, er dieselben bereits an letzteres zurückgeliefert hätte, jedenfalls könnte doch das auswärtige Amt nicht mehr auf die Zurückgabe der Dokumente durch den Grafen Arnim drängen. — Bisher wurde bekanntlich die Statistik der Bevölkerung vorzugsweise auf Grund der Kirchenbücher festgestellt. Nach Wegfall dieser Quelle ist im Einverständniß mit der Statistischen Zentralkommission den Standesbeamten aufgegeben worden, durch Zählblättchen, welche ihnen zu diesem Behufe eingehändigt werden, diese Feststellungen zu ermöglichen. Es wird für diese Mühewaltung den Standesbeamten eine besondere Entschädigung zu Theil werden. — Aus der Rheinprovinz wird berichtet, daß dort die Übertragung der Kreisschulaufsicht von den katholischen Geistlichen auf weltliche Schulinspektoren

ren im Laufe d. J. in ausgedehnten Bezirken zur Ausführung gelangt ist. Läßt auch die kurze Amtstätigkeit der berufenen Kreisschulinspektoren, zumal dieselbe naturgemäß zunächst mehr beobachtender als produktiver Natur sein muß, ein festes Urtheil über den Einfluß der neuen Institution auf das katholische Volksschulwesen noch nicht aussprechen, so darf doch schon jetzt die Überzeugung ausgesprochen werden, daß die Erwartungen, welche an die Ernennung von Kreisschulinspektoren geknüpft werden, sich bestätigen werden. Auch hat sich die Hoffnung der Ultramontanen als eitel erwiesen, daß diese Inspektoren bei den Lehrern, den Schulverträglichen und Pfarrern einen unüberwindlichen passiven Widerstand finden würden. Die Kreisschulinspektoren haben bisher auf Seiten der Lehrer wie der Gemeinden vertrauensvolles Entgegenkommen gefunden und wird bei allen nicht gerade der starren Opposition Angehörigen die neue Einrichtung mit Freuden begrüßt. Wird auch von einem Theil der Pfarrer den Kreisschulinspektoren gegenüber eine gewisse Reserve beobachtet, so finden sich daneben auch solche, welche sich ohne Rückhalt freundlich zu den neuen Institutionen stellen und den neuen Kreisschulinspektoren ihre Mitwirkung und Unterstützung bereitwillig anbieten. Zu Konflikten zwischen Kreisschulinspektoren und Pfarrern ist es fast nirgends gekommen.

Σ Berlin, 27. Oktober. Die offiziösen Nachrichten über den neuen Marineetat bejournen das Extraordinarium für die Marine pro 1875 nur auf ca. 3½ Millionen Thaler, während der 1873 aufgestellte Flottengründungsplan für 1875 ein solches Extraordinarium in Höhe von 9½ Millionen in Aussicht nahm. Entweder sind aus den Vorjahren noch so große Summen verfügbar, daß die pro 1875 plannmäßig erforderliche Summe in diesem Jahre noch nicht zur Verwendung gelangen kann, oder man beabsichtigt außerhalb des Etats noch Verwendungen, etwa aus den Mitteln einer neuen Anleihe, einzutreten zu lassen. Obgleich bisher durch die offiziöse Presse aus dem neuen Etat erst Bruchstücke bekannt geworden sind, so läßt sich doch schon erkennen, daß das durch Erhöhung der Matrikulärbeiträge zu deckende Reichsdefizit nicht wie man im Frühjahr bei Beratung des Militärgesetzes annahm, 8½, sondern mindestens 14 Millionen Thaler betragen wird. Da zu demselben viele außerordentliche Aufwendungen beitragen, wie sie bisher aus der nunmehr aufgetheilten französischen Kriegskontribution gedeckt werden konnten, so liegt der Gedanke nahe, einen Theil dieser Summen durch Entnahme aus dem für seine Zwecke nachweislich viel zu reichlich dotirten Reichsinvalidenfonds zu decken. Der Invalidenfonds verzinst sich statt zu vier mit nahezu 5 Prozent. Die Zahl der Invaliden, welche 1873 auf 3500 in den Oberklassen und 67000 in den Unterklassen angenommen wurde, beläuft sich gegenwärtig erst auf 1800 bzw. 58.000. Die Zahl der Wittwen hat allein im preußischen Kontingent seit vorigem Jahr um 1100 (wohl meist durch Wiederverheirathung) abgenommen. Dergestalt können die auf den zur allmäßigen Aufzehrung bestimmten Fonds angewiesenen Pensionen schon jetzt nahezu aus den Zinsen des Fonds bestritten werden. — Die nähere Veranlassung zu dem dem Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf, durch welchen das Reich von allen Kommunaleinkommensteueren freigesprochen werden soll, ist bekanntlich der Magistrat von Berlin. Ebenso wie der Magistrat das Grund- und Gewerbeinkommen des preußischen Fiskus zur Kommunaleinkommensteuer heranzieht, hatte derselbe den Reichsfiskus für sein Einkommen aus den an dritte Personen vermieteten oder Beamten gegen Entschädigung überlassenen Wohnungsräumen mit 30 Thlr. zur Kommunaleinkommensteuer herangezogen. Fürst Bismarck berief sich auf die über alle Partikulargesetze erhabene Souveränität des Reichs. Der Minister des Innern verwies den Magistrat an die Regierung zu Potsdam; letztere erklärte die Einschätzung des Reichsfiskus für rechtbeständig und stellte anheim im Falle ausbleibender Zahlung zur Einziehung des Steuerbetrages in das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren überzugehen. Der Magistrat drohte Bismarck hierauf Exekution an und legte alsdann, um eine rechtliche Entscheidung herbeizuführen, Arrest auf die Seitens des Kaufmanns Wolffenstein an das Reichskanzleramt für eine Wohnung im Telegraphengebäude fällig werdende Miete. Da befahl dem Magistrat eine Verfügung des Ministers Eulenburg, den Arrest aufzuheben; gegen einen Fiskus sei nicht Exekution, sondern nur der (in diesem Falle seit 5 Jahren erfolglose) Beleidungsprozeß ausreichend. Die Gemeindekommunen des preußischen Staates sind ebenso wie die Landgemeinden verpflichtet, die Forderungen des Reichs zu erfüllen.

schwerdeweg zulässig. Die Gemeinderedaktion des preußischen Abgeordnetenhauses überwies im Mai d. J. die desfallsige Petition des Berliner Magistrats der Regierung einstimmig zur Berücksichtigung. Im Plenum ist die Sache nicht mehr zur Verhandlung gekommen. — Aufmerksamkeit verdient ein vor uns liegendes Agenturcircular der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, worin dieselbe das „in den letzten Wochen, speziell in Thüringen so schwer erschreckende Ueberhandnehmen der Ortsbrände“ darauf zurückführt, daß, seitdem Meiningen durch die Wohlthätigkeit weit über den erlittenen Schaden Eratz erhalten, die sonst übliche Vorsicht und Sorgfalt in Bezug auf Feuergefahr abhanden zu kommen drohe. — In Berlin entwickelt sich mit Beginn der Wintersaison ein überaus reges Vereinsleben, angefacht insbesondere durch die bevorstehenden für die Parteidbildung in der Stadtverordnetenversammlung entscheidenden Kommunalwahlen. Der Vortrag, welcher vorigen Freitag in einem gegen den neuen national-liberalen Verein gegründeten Wahlverein der Fortschrittspartei der Abgeordnete Eugen Richter über die Stellung dieser Partei zu den Nationalliberalen hielt, ist von nationalliberalen hiesigen Blättern so entstellt wiedergegeben worden, daß dem gegenüber nur auf die hier in der Buchdruckerei von Trotsch und Östertag erschienene stenographische Ausgabe der Rede verwiesen werden kann.

— In einem Spezialerlaß vom 30. v. Mts. haben die Minister des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten die volle Mitwir-

fung der Landräthe in den Kreisausschüssen in allen von den letzteren gemäß § 135 der Kreisordnung zu entscheidenden streitigen Verwaltungssachen für dringend wünschenswerth erachtet. Nicht minder wünschenswerth und oft wohl unentbehrlich werde aber den königlichen Regierungen das vorgängige Gutachten der Landräthe in solchen Angelegenheiten sein. Es fragt sich daher, ob jene Mitwirkung der Landräthe in der That überall da für ausgeschlossen zu erachten sei, wo sie als Kommissarien der Regierung sich bereits gutachtlich geäußert haben. Nach § 139 Absatz 2 der Kreisordnung sollen Mitglieder im Kreisausschüsse bei der Beratung und Entscheidung solcher Angelegenheiten nicht mitwirken, in welcher sie in anderer Eigenschaft ein Gutachten abgegeben haben. Nun sei aber der Landrat als solcher Kommissarius der Regierung, auch bei seinem Gutachten unbeeinflusst, und in derselben Eigenschaft, nämlich als Landrat, sei er nach § 136 a. a. O. Vorsitzender des Kreisausschusses. Die Bestimmung des § 139 Absatz 2 a. a. O. könnte hiernach auf die Landräthe in Fällen der gedachten Art keine Anwendung finden.

— Durch ein Rundschreiben sind von dem Vorsteher und dem Generalsekretär des Landes-Dekonomie-Kollegiums, v. Naethius und Thiel, die Mitglieder des Kollegiums zu einer Plenarsitzung für den 17. November v. J. einberufen worden. Am Donnerstag vorher, den 12. November, wird der ständige Ausschuss des Kollegiums seine Beratungen beginnen. Die Sitzungen werden in den Räumen des Abgeordnetenhauses stattfinden. Zur Beratung gelangen folgende Gegenstände: „1. Vorlage des Herrn Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Kostenwesen in Auseinandersetzung-Sachen. 2. Vorlage des Herrn Ministers a. c., betreffend die erweiterte Unterstützung der Trainierung verpachteter Domainen-Grundstücke. 3. Vorlage des Herrn Ministers a. c., betreffend die Wahl zweier Preisrichter-Kommissionen für die von der Körpers-Stiftung neuverdienten ausgeschriebenen beiden Konkurrenz-Schriften. 4. Vorlage des Herrn Ministers a. c., betreffend die schiedsgerichtliche Entscheidung über die von der Körpers-Stiftung ausgeschriebene Konkurrenz-Schrift über thierphysiologische Versuche. 5. Antrag des Herrn Rittergutsbesitzers Lehmann-Nitsche, betreffend Kontraktbrüderlichkeit der Arbeiter. 6. Antrag des Herrn Dekonomieraths Bissinger, betreffend die Absperrung der Hornvieh-Einfuhr aus Holland. 7. Antrag des Herrn Gutsbesitzers Limburg, betreffend Hebung der Pferdezucht. 8. Antrag des Herrn Dekonomieraths Korn, betreffend Infektions- und Pilzbeschädigungen.“ — Die Mitglieder des Ausschusses, welche etwa behindert sein sollten, an den Ausschusserathungen Theil zu nehmen, sind aufgefordert worden, dem Präsidium des Kollegiums umgehend Mittheilung zu machen, damit für einen solchen Fall ihre Stellvertreter einberufen werden können.

— Es scheint sich zu bestätigen, daß die Reichsregierung aus den Beschlüssen der Enquête über das Apothekerwesen keinen Auhalt für die Gesetzgebung gewonnen hat; aber nichts desto weniger bleibt es, wie die „N.-Btg.“ versichert, die ausgesprochene Absicht, eine einheitliche gesetzliche Regelung des Apothekerwesens herbeizuführen, es sind deshalb direkte Verhandlungen mit den Regierungen in Aussicht genommen.

— Nach Angabe der „Schlesischen Volkszeitung“ hat Herr „Kommissarius Simon aus Schweidnitz“ die Gründung einer schlesischen Botschaft nach Lourdes angeregt. Die „Schles. Volks-Btg.“ ersucht hierauf den Herrn Pfarrer Simon, die Sache in die Hand zu nehmen; sie erklärt sich bereit die eingehenden Beiträge an ihn zu befördern. Vor einigen Wochen hat die „N. Fr. Pr.“ zu einer ähnlichen Nachricht mit allem Recht bemerkert, der Gedanke eines Botschafts nach Lourdes bedeute eine Beschimpfung des Deutschen Reichs, denn der politische Kultus der Jungfrau von Lourdes sei nichts Anderes, als eine vom Papst begünstigte Bekleidung der Revanchepolitik gegen Deutschland.

— [Militärisches.] Nach den Seitens der Marineverwaltung gemachten Erfahrungen genügt die See-Artillerie in ihrer jetzigen Stärke von 3 Kompanien nicht mehr für die Friedensbefestigung der ausgedehnten Befestigungsarbeiten der Reichs-Kriegshäfen Kiel und Wilhelmshaven, sowie für die umfangreichen Munitions- und Depotarbeiten für die Marine, ebenso ist sie weiters unzureichend, um die Kriegsformation in der Stärke von 18 Kompanien (einschließlich 2 Erbsatz-Kompanien) sicher zu stellen. Die Verwaltung des Reichsheeres befindet sich aber nicht in der Lage, die für den Friedensdienst in den bezeichneten Festungen nötige Verstärkung der Artillerie-Besatzung zu stellen, noch auch die für den Kriegsfall notwendige Verstärkung mit Sicherheit und in dem erforderlichen Umfange in Aussicht stellen zu können. Da unter diesen Verhältnissen die Sicherheit der Kriegshäfen in Fällen eines Krieges gefährdet erscheint, wird beachtigt, eine Verstärkung der See-Artillerie in dem für den Friedensdienst wie für den Kriegsfall sicherstellenden Umfange, nämlich

um 5 Kompanien und die Formirung derselben zu einem See-Artillerie-Regiment von zwei Bataillonen zu je 4 Kompanien beim Reichstag in Antrag zu bringen. Die durch diese Verstärkung entstehenden Mehrosten betragen: 1) an einmaligen Ausgaben: 1,663,500 Mark; 2) an fortlaufenden Ausgaben 231,912 Mark, zusammen 1,895,412 Mark. Zur Einrichtung und Unterhaltung der Militär-Brieftauben-Stationen in Köln, Metz und Straßburg sind zum ersten Mal 3600 Mark im Etat der Reichsmilitärverwaltung in Ansatz gebracht worden. Motiviert wird diese Ausgabe damit, daß die Kosten der Taubenbeschaffung und Unterhaltung, sowie die von Jahr zu Jahr auszudeckenden Kosten der Sachverständigen zur Abrichtung der Tauben für den Kriegszweck des ausgeworfenen Betrag erforderlich macht. Mit Rücksicht auf den gesunkenen Werth des Geldes soll auch die Löhnung der Gefreiten und Gemeinen vom 1. Januar 1875 um 18 Mark pro Mann und Jahr erhöht werden. Zu diesem Zwecke ist eine Mehrförderung für Preußen mit Einschluß der in die preußische Verwaltung übernommenen Kontingente anderer Bundesstaaten erforderlich und zwar für Mannschaften des Bevölkerungsstandes während ihrer Einberufung zur Übung 60,994 Mark und für die übrigen Mannschaften 4,833,112 Mark; für Sachsen resp. 5,582 und 376,881 Mark und für Württemberg 278,680 Mark, mithin zusammen 5,560,252 Mark. — Die neue Formation der Fuß-Artillerie und die Bewaffnung der Mannschaften mit dem Infanteriegewehr macht die Errichtung von Musikkorps, wie solches auch bei den Pionier-Bataillonen geschehen, erforderlich. Es ist deshalb bei den 10 Fuß-Artillerie-Regimenten und den beiden selbstständigen Fuß-Artillerie-Bataillonen die Einreichung von je 1 Stabhornist und 12 Unteroffizier-Hornisten in Aussicht genommen.

— [Preisangaben.] Der Redakteur der „Frankf. Btg.“, Hörr, wurde am 24. d. wegen durch die Presse erfolgter Beleidigung des Generals Kummer und Herabwürdigung der Mai-gefechte (Verbüting erachteter und entstelliger Thatsachen) zu 40 Taler Strafe oder 10 Tage Haft verurtheilt. — Die ultramontane „Rödin-Btg.“ schreibt unterm 25. d. in eigener Angelegenheit, daß die noch vorhanden gewesenen Exemplare ihrer Nr. 291 und 292 wegen der darin enthaltenen Wochenschauspiel und der zum Abdruck gebrachten Resolutionen der Katholikenversammlung zu Preisen aufgezählt worden sind. Das Blatt bemerkt dazu:

Gemäß § 23 des Reichsgegesetzes vom 7. Mai d. J. soll eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterl. Amtordnung nur noch stattfinden, wenn der Inhalt einer solchen Schrift den Thatbestand einer der in den §§ 85 (öffentliche Aufforderung zum Hochverrat), 95 (Majestätsbeleidigung), 111 (öffentliche Aufforderung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt), 130 (öffentliche Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander), oder 181 (Verbreitung unzulässiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen) des deutschen St.-G. B. mit Strafen bedrohten Handlungen begründet. In den Fällen der §§ 111 und 130 jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verjährung der Beschlagnahme die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde. Man darf unter diesen Umständen einzergreifen, wenn die erfolgte vorläufige Beschlagnahme sich stützt, und daß um so mehr, als die in Nr. 292 gebrachte Resolution von mindestens zwei Dutzend Blättern bereits unbearbeitet abgedruckt worden sind. In Betreff des intramissionen Bassus aus der Wochenschauspiel sind wir lediglich auf Mußhaften angewiesen.

Memel, 26. Okt. Das „Memel-Dampfboot“ macht darauf aufmerksam, daß sich das kirchliche Ritus der Trauungen seit der Zivilisierung nicht im mindesten modifizirt zu haben scheint, und, wenigstens in einer der hiesigen Kirchen, die von Standesbeamten bereits kopierten Chorale gerade als ob der Zivilist gar keine Bedeutung hätte, vom Geistlichen in der Kirche noch als Braut und Bräutigam behandelt, auf die Wichtigkeit, „dieser entscheidenden Stunde“ aufmerksam gemacht werden u. s. w. — während die entscheidende Stunde doch vor dem Standesbeamten längst geschlagen hat. Solche Behandlung ist geeignet, das Rechtsgefühl zu verletzen, Vergerisch zu erregen und die Leute von der kirchlichen Einsegnung abzuschrecken. Ja, es wäre nothwendig, gegen ein solche Nichtachtung des Gesetzes seitens evangelischer Geistlichen selbst disziplinarisch vorzugehen.

Lautenburg, 26. Oktober. Der jüdische Handelsmann D. von hier, ein sehr strenggläubiger Mann, sollte neulich im hiesigen Gerichte einen ihm zugeschobenen Eid leisten, bestand aber darauf, ihm zu gestatten, diese heilige Handlung nur mit bedektem Haupte zu verrichten. Der Richter verweigerte dies und D. verweigerte die Eidesleistung. Man ist hier neugierig, wie die Justizbehörden diesen originalen Fall entscheiden werden. (Gef.)

Braunschweig, 25. Oktober. Im Prozeß wider Gustav Raßwitz wegen seines Buches „Die Preußen in Esch und Lohringen“ sind nun die Gerichte auf die wiederholte Beschwerde des Vertheidigers des Angeklagten wegen Verschleppung der Sache mit Vernehmung

glaubten nicht, daß der Vortrag besser eröffnet werden könnte als mit dem trefflichen Bilde, welches den heimkehrenden Hildebrand auf lecken Schiff im Kampf mit Wind und Wellen zeigt. Das Wogen der See wird zugleich durch die schauelnde Bewegung der Verse veranschaulicht. Ebenso plastisch tritt das Nordlandsgestade aus dieser dichterischen Darstellung vor unsrer Auge: die aufragenden Felsen, an deren Fack die See brandet und um deren Haupt die Schleier des Nebels wallen. Die Handlung selbst ist in großen Umrissen — so weit sie uns bis jetzt bekannt geworden — folgende:

Schwanhield, die Tochter Siegfried's, ist von dem alten lusternen Könige von Dronheim um 6 Pfund Rothgold erhandelt worden. Sie befindet sich auf dem Wege zu ihm, von Neisigen begleitet, und an ihrer Seite reitet Ramwer, der Sohn des Königs, der mit diesem in Unfrieden lebt. Ramwer schlägt ihr in längerer Unterhaltung vor, mit ihm durchs Gebirge zu entfliehen, und sie zeigt sich dem nicht abgeneigt, als der König mit Gesetze sichtbar wird. Ramwer sucht durch scheinbare Untermüdigkeit den Alten zu täuschen, dieser aber befiehlt, ihn zu fesseln. Es folgt nun ein Gespräch zwischen Schwanhield, welche den Schleier nicht heben will, und dem königlichen Wüstlinge. Sie impoirt ihm durch die Art, wie sie ihm begegnet, er wird zähm und wirkt sie zur Königin, während er sie bisher nur zur Buhle bestimmt hatte. Unterdess ist Ramwer entflohen. Der fähnorige König vermutet ihn in einer Felsenpalte und will ihn ausrändern lassen. Der Sohn aber höhnt den Alten von der Höhe des Felsens aus und verschwindet.

Der Dichter führt uns hierauf an den Strand des Meeres, wo Hildebrand, der den Auftrag hat, Schwanhield zu befreien, schlafend liegt. Er ist mit seinem Fahrzeug gestrandet. Erwachend erblickt er eine Fischerin, welche Lachse aus den Neuen nimmt. Er ruft sie an,

der Entlassungszeugen vorgegangen. In Straßburg sind der ehemalige Maire Lauth, der Professor Goguel, der Präsident des republikanischen Wahlkomite's zum Reichstage Carré, und sein Sekretär Lichtenberger vor den Instruktorrichter geladen, um über die vom Angeklagten geschilderten Zustände in Straßburg eidlich Zeugnis abzulegen. Die eidliche Vernehmung des Reichskanzlers und des Legationsrates Legidi hat noch nicht stattgefunden.

Heidelberg, 26. Oktober. Der Professor der Philosophie, Dr. Bruno Fischer, der die glänzendste Lehrgabe besitzt, hat, wie man vernimmt, einen Ruf nach Leipzig erhalten.

München, 26. Oktober. Der Verleger der „N. Fr. Volks-Btg.“ J. Marchner, ist in einem kriofischen Prozeß verwickelt. Wie in der „Volks-Btg.“ erzählt wird, rückte am 11. Oktober Major Benetti vom dritten Chevauxlegers-Regimente in das Expeditionslokal dieser Zeitung, um den Redakteur wegen eines Artikels zur Rede zu stellen, der über die öffentliche Ohrfeige eines Wachtmeisters von jenem Regiment seitens der eigenen Frau Wachtmeisterin berichtet hatte. Der Major traf nur den Verleger und fuhr diesen in so brüderlicher Weise an, daß derselbe ihn aufforderte, sich zu entfernen. Da der Major dieser Aufforderung nicht folglich nachgekommen, reichte der Verleger eine Klage wegen Haussiedensbruches ein. Am 21. Oktober wurde Marchner aber durch eine Vorladung vor das Stadtgericht übertragen, laut welcher gegen ihn Untersuchung eröffnet ist, weil er den Major Benetti während seiner Berufsausübung durch die barschen Worte: „Entfernen Sie Sich!“ beleidigt habe.

Würzburg, 26. Oktober. In der „N. Fr. A. B.“ wird über den Saal, in welchem der Prozeß Küllmann entschieden werden soll, folgende bewegliche Klage geführt:

Dieser Saal ist der eigentliche Rathaussaal und nur für die schwurgerichtlichen Verhandlungen zu ständiger Benutzung eingerichtet. Er trägt an der Decke eine ziemlich geschmacklose Skulptur, deren Mittelpunkt die Göttin der Gerechtigkeit mit Schwert und Waage bildet. Der Saal zeigt bereits die für die von Berlin, London, Wien, Paris kommenden Berichterstatter getroffene Einrichtung, die, so mangels Platz, sie an sich ist, doch zeigt, daß von Seite des Schwurgerichts-Präsidenten Alles geschah, was bei solch durchweg schlechten Verhältnissen geschehen konnte. Fünf Schulbänke nämlich bilden die ganze Einrichtung für die Berichterstatter, und selbst diese konnten nur aufgestellt werden, indem erster der Raum für die mit Eintrittskarten nicht versehenden Personen durch Zurückführung der Schranken erheblich vermindert, zweitens der für den Berichterstatter bestimmte Raum auf das Minimum für einen kleinen Tisch nebst Stuhl eingeengt, drittens die Beugenspiäle vermindert und endlich vierstens die Schranken um den Tisch des Geisthofes so bedeutend verengt wurden, daß Präsident und Richter keines bevorzugten Raumes mehr genießen, sondern dicht von den mit Zutrittskarten versehenen Personen umschlossen werden. Aus diesen nothwendigen Verhältnissen kann man sich einen ungefährigen Begriff von den Verhältnissen des Volks selbst machen. Dazu den vorsigtigen Mangel einer Ventilation, so daß, wenn der Saal nur mäßig vom Publikum besetzt ist, bereits eine Hochdruckatmosphäre sich entwickelt, die den Eintretenden wohl eher vermuten läßt, in einen Stall zu kommen, anstatt in einen Justizsaal, nun erst bei einer Überfüllung das Raumes wie sie für die Dauer des Kullmann-Prozesses sicher in Aussicht steht. Im Laufe der Verhandlung selbst werden noch gegen 30 Zeugen nach ihrer Vernehmung in die engbegrenzten Räumen eingedrängt werden müssen, so daß man sich einen ungefährigen Begriff machen kann von der Last, welche alle für Mitwirkung beim Prozeß berufenen Personen zwei volle Tage lang bedrücken wird. Trotzdem kann immer noch Bittgeuche um reservierte Plätze ein, die aber natürlich keine Verhandlungen sind.

Strasburg, 26. Oktober. Von anscheinend gut unterrichteter elsässischer Seite hört das „Fr. Journ.“, daß der Vertreter Straßburgs im Reichstage, der frühere Bürgermeister Lauth, entschlossen sei, auf sein Mandat zu verzichten. Bestätigt sich diese Angabe, so wird es, wie jenes Blatt mit Recht bemerkt, interessant sein zu erfahren, ob die spezifisch französische Partei noch stark genug ist, Herrn Lauth einen Gesinnungsgenossen zum Nachfolger zu geben, oder ob die Koalition der deutschen, der deutsch-elsässischen und der elsässisch-französischen Wähler bereits genügend angewachsen sein wird, um die Wahl beherrschen zu können. Im Februar dieses Jahres siegten die Unverbüchlichen über die genannten Gegner mit 596 gegen 296 Stimmen.

Schweden.

Bern, 26. Oktober. Die vielen lügenhaften Ausschreibungen in Sachen der deutschen Auswärtigen Politik haben denn doch endlich das Missfallen eines großen Theils der schweizerischen Presse erregt. Dieselbe wendet sich besonders gegen die pariser „Agence Havas“, welche diesen Gerüchten so bereitwillig zum Vermittler dient. Unter Andern erhebt die „Schweizer Presse“ energisch ihre Stimme und schreibt wie folgt:

Noch selten ist die Sensationasmacherei schamloser und zugleich ungeschickter betrieben worden, als in diesen Tagen, und wenn man den Spuren dieser falschen Nachrichten nachgeht, so könnte man leicht auf den Gedanken verfallen: große heimurige Gerüchte und Be-

unterhält sich mit ihr und weiß sie nach längerer Prüfung in seine Plane ein. Durch sie erfährt er, daß die Lachse für die Tafel des Königs bestimmt sind, der ein großes Fest begieben will.

Dieses Fest selbst wird nun geschildert; Hildebrand erhält Zutritt dazu. Ein goldenes Armband, das er einem Lachs in den Magen gezwängt hat und das beim Schlachten des Fisches gefunden wird, gibt bei Tisch Veranlassung zu einem Rencontre mit dem wütenden König, der schließlich seinen Speer nach dem Fremden wirft. Hildebrand fängt ihn mit seinem Biergefäß auf und gibt seinerseits eine Probe von Geschicklichkeit im Speerwerfen.

Speziell diese Szene ist sehr fein ausgeführt. Mit derselben schließt der Dichter seinen Vortrag, nachdem er kurz den Inhalt in Versformt hatte. Man darf nun gespannt sein, wie die angesponnenen Fäden der Dichtung sich verwirren und lösen werden, deshalb seien wir den in Aussicht gestellten weiteren Vorträgen mit Interesse entgegen. Mehr als einmal würden wir während des Abends an die Odyssee erinnert; Hildebrand ist der nordische Odysseus, und er steht an Schlaue und Menschenkenntnis dem Sohne des Laertes nicht nach.

Der Ablach in einem katholischen Dorfe.

(Skizze aus dem polnischen Leben.) Die Seiten, in denen ein Tezel mit sogenannten Ablagietellen einen schamhaften Sündenhandel trieb, sind glücklicher Weise vorüber, doch werden heut zu Tage noch in der katholischen Kirche Ablässe, wenn auch in anderer Form, abgehalten, in denen die Grundidee dieselbe geblieben ist.

Es wird für viele der geehrten Leser vielleicht nicht uninteressant sein, über einen solchen Ablach in einem polnischen Dorfe etwas Näheres zu erfahren.

Der Ablach bildet für die Umgegend der Kirche, in der derselbe

ungen werden nicht nur aus Mangel an anderweitigem Stoff gefunden, sondern sie seien von einer Partei ausgeheckt, welche bei peu à la baisse lebhaft interessiert ist. Unter diesen aus der oft geprägten Nachrichten gehört auch die Depesche des "Daily Telegraph" über das angebliche Vorhaben der deutschen Regierung, der Schweiz und Belgien als neutralen Staaten Schweiz zu bereiten. Belgien und die Schweiz sollen angefragt werden, wie weit sie im Stande seien, ihre Neutralität zu vertheidigen, da diese beiden Länder Ausfallsthore für Frankreich seien. Nun weiß man aber in Deutschland ganz genau über diese Frage Bescheid, und hinwiederum ist es in der Schweiz zur Kenntnis bekannt, unter welchen Bedingungen wir auf Achtung unserer Neutralität zählen können, da uns weder ein Vertrag, noch auswärtige Mächte Garantie liefern können, wenn wir uns selbst nicht zu schützen vermögen. Ein französischer General hat diesen Sommer die Schweiz in seinen strategischen Plänen als ein gefährliches Einfallsstor nach Frankreich geschildert, vom deutschen Standpunkt kann sie als ein Ausfallsstor für Frankreich betrachtet werden, das Alles weiß man nicht erst seit 1870, und ebenso verhält es sich mit Belgien. Zu verwundern ist nur, daß dieser auf englische Weise berechnete Einfall eines Thores seinen Weg sozusagen durch die Havanna'sche Agentur gefunden hat und als unfaßbare Depesche in den sämtlichen Tagesblättern figurirte.

Französische Presse.

Paris, 26. Oktober. Auch das "Journal des Débats" giebt sich die Mühe jene albernen Ausstreuungen einer ernsthaften Befreitung unterzubringen, wonach Fürst Bismarck von den Regierungen der Schweiz (vergl. unter Bern) und Belgiens präzise Auskunft darüber verlangt haben soll, mit welchen Mitteln beide Staaten, eventuell ihre völkerrechtliche Neutralität zu behaupten gewillt und im Stande seien. Recht eigenbürtig klingt der Schlusspassus des angezogenen Artikels im "Journal des Débats". Es heißt dort:

"Die offizielle Presse Deutschlands wird viel zu thun haben, um das Gefühl des Misstrauens zu zerstreuen, welches die Politik der deutschen Regierung einflöst und welches vielleicht weniger auf ihre wirklichen Handlungen als auf dem Nebenmaß der Macht (exces de puissance) beruht, welche das Glück ihr so läufig verliehen hat und welche bewirkt, daß man ihr gern traut, Alles zu wagen, was sie irgend kann."

Das ganze Netz von Verlautungen, welches durch die französischen Blätter systematisch über die deutsche Politik ausgebrettet wird, beweist deutlich, daß die deutsche Politik nur den Frieden will, denn sonst würden die deutsch-feindlichen Parteien nicht zu so hältlosen Erfüllungen zu greifen brauchen.

Gestern wurde bekannt, der spanische Viceconsul in Saint-Jean-de-Luz habe nunmehr auch verlangt, daß die Mannschaft der "Nieve", welche dieses Schiff bekanntlich im Stich gelassen hatte, um sich einem Konflikt mit den spanischen Kreuzern zu entziehen, auf Graud des Art. 5 eines am 7. Januar 1862 zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Vertrages als Deserteure den spanischen Behörden ausliefern würde. Die Seelute sind denn auch einstweilen interniert worden, aber die Regierung scheint darauf nicht eingehen zu wollen. Das "Journal de Paris" kommentirt dieses Begehr in einer offiziösen Note, in welcher es sagt:

"Allgemein gilt völkerrechtlich die Regel, daß man sich Deserteure nicht gegenseitig ausliest. Der Vertrag vom 7. Januar 1862 hat davon zu einem ganz besonderen Zwecke eine Ausnahme gemacht. Man wollte damit die Interessen der Handelsfahrt sicherstellen, man wollte überkommen, daß die Mannschaft eines Schiffes das nicht im Stiche lassen dürfe, und, wenn sie sich einer solchen Desertion schuldig mache, folglich wieder auf das verloste Schiff zurückgeschafft würde. Hat aber Spanien in dem vorliegenden Falle nur Alles im Auge? Will es die Mannschaft nur für ihre Entweibung ausliefern? Es wäre läudlich, dies zu behaupten. Die Seelute der "Nieve" würden, sowie man sie der Madrider Regierung ausgeliefert hätte, wegen Mitwirkung an dem karlistischen Aufstande, d. h. wegen einer durchaus politischen Handlung, vor einem Kriegsgericht gestellt werden. Mit dem Antrage des spanischen Viceconsuls scheint es uns also nur darauf abgesehen, auf einem Umwege die Auslieferung von Personen zu erwirken, welche man wegen politischer Handlungen verfolgt will. Eine solche Auslieferung wird aber von allen Völkern des Abendlandes, von Frankreich, England, Belgien, Italien und Spanien selbst grundsätzlich abgeschlagen. Der Präzedenzfall, welchen der spanische Viceconsul schaffen will, wäre ein äußerst gefährlicher und die Madrider Regierung würde vielleicht vereint bedauern, auf einen solchen hingerichtet zu haben."

Großbritannien und Irland.

London, 25. Oktober. Ein spanischer Korrespondent der hiesigen "Wall Mall Gazette" macht auch in höherer Politik, indem er vom 20. d. aus Santander schreibt:

"Ich höre, das deutsche Kriegsministerium studirt die Topographie und die Hilfsquellen Spaniens, die materiellen sowohl wie die militärischen, besonders im Norden, mit der Zustimmung der spanischen Regierung und der Unterstützung preußischer Offiziere, und daß die französische Regierung nicht die "gerechten" Forderungen Spaniens befriedigt, in der Präsident gesonnen, die diplomatischen Beziehungen abzubrechen und sich an das übrige Europa zu rufen. Es gibt gewisse Persönlichkeiten in Madrid, welche die Idee einer auswärtigen

schalten wird, einen hohen Festtag. Tags vorher ziehen schon von allen Seiten Frauen, Kinder, kleine Händler, vor allem aber gewerbsmäßige Bettler nach dem Dorfe, um am Festtage die ersten an Ort und Stelle zu sein. Unter diesen Bettlern findet man Gefallen, die dem Bilde Rembrandts keine Unzucht machen würden. Die Mehrzahl freilich geht mehr durch das abhörende Auftreten eines verwitterten Einsiedlers zu wirken. Der Bart und das Haupthaar sind seit langer Zeit nicht mehr geschnitten und zeigen ein ekelhaftes Gewirr, das von gewissen Thierchen zahlreich bevölkert ist. Die Kleidung besteht fast nur aus Lumpen und bedeckt kaum die Blöße des Körpers: der eine ist blind und blut, der andere lahmt, dem dritten fehlt ein Arm, dem vierten die Beine; kurz, man sieht hier Gebrechen, wie man sonst zu leben glücklicher Weise nicht oft Gelegenheit hat. In einem Punkte stimmen die abenteuerlichen Gestalten alle überein; jeder ist mit zahlreichen Tauf- und Beute'n versehen, um die Gaben milder Leute aufzubewahren zu können. Für die Nacht suchen und finden sie dann in einer Scheune, in einem Stalle, oder, wenn es die Jahreszeit erlaubt, bei Mutter Gruß ein Unterkommen.

Endlich bricht der Festtag an und mit ihm beginnt es sich im Dorfe zu beleben. Die Glocken läuten an Tag ein; die Bettler kriechen aus ihren Nachtlagern hervor und in hellen Haufen ziehen die Landbewohner von allen Seiten zu Wapp und zu Fuß in das Dorf ein. Alles ist festlich gekleidet, die Männer in langen blauen Röcken, mächtig weiten Hosen, die in eben breiten, langschläfigen Stiefeln stecken, rohren, mit vielen Knöpfen besetzten Westen und schwarzen Fischblüten; die Frauen in bunten leichten Kleidern, die Brust in ein Sammet-Mieder geschnürt, die Arme in weißen baumwölfigen Kermeln, die am Gelenk zugespitzt sind, den Kopf mit einem weichen Tuch umhüllt, unter denen die Böde, mit bunten Bändern geschmückt, hervorschauen. Die Männer sind meistens große kräftige Leute mit frischen, gesunden Gesichtern, denen der blonde, wohlgepflegte Schnurrbart ein energisches Aussehen giebt, und unter den Frauen und Mädchen findet man ebenfalls manche frische, draße Dirne. Sobald der Gottesdienst beginnt, wird noch eine kleine Herzstärkung in dem "Goscinie" des Dorfes genommen, der überhaupt während des Tages eine wichtige Rolle spielt und ein lebhaftes Bild trinkender Männer, schwanger Weiber und Kinder darbietet. Der Schänkstube ist stets

Intervention im Norden begünstigen, so war, daß die französische Grenze wirksam blockiert und den Karlisten die Zufuhr von dort her abgeschnitten würde, während die spanische Armee alsdann von der Ebrolinie, vordringen und die Aufständischen gegen die Bonnettes der Pyrenäen entlang stationierten Alliierten treiben könnte. Dieser Gedanke scheint übrigens einstweilen aufgegeben worden zu sein, da die spanischen Staatsmänner vollständig darüber im Klaren sind, daß kein fremder Staat geneigt ist, thätig in die Angelegenheiten Spaniens einzugreifen, selbst Deutschland nicht."

Doch im deutschen Kriegsministerium die Topographie Spaniens gerade wie die viele anderen Länder studirt worden ist, mag richtig sein, aber schwerlich zum Zweck irgend einer materiellen Hilfeleistung. Sonst liegt die Abenteuerlichkeit des angedeuteten Planes auf der Hand; derselbe geht wohl von denselben Leuten aus, die da als Beweis dafür, daß Spanien auch gegen Frankreich nicht isolirt stehe, die Behauptung wagen, Preußen habe 200,000 Mann an die französische Grenze kommandiert. Solche Gerüchte mögen von ziemlich hoher Stelle, sogar von einem Minister ausgehen; nichts destoweniger sind sie nur für einen vorübergehenden Zweck oder auch aus leerer Muhrredigkeit fabriziert.

Tagesübersicht.

Posen, 23. October.

Der Reichstag, welcher morgen Mittag eröffnet werden soll, wird sich zwar nach dem, was bis jetzt bekannt geworden, nur mit wenigen, aber mit desto wichtigeren Vorlagen zu beschäftigen haben, und unter diesen nehmen die Justizgesetze den ersten Rang ein. Die Einheit, welche sie in Bezug auf das formelle Recht und auf die Organisation der Gerichte schaffen wollen, wird keines vollständige sein, da eine Anzahl "besonderer Gerichte" bestehen bleiben werden. Die Fortdauer derselben ist in den Motiven eingehend begründet worden. Hier nach könnten die Rheinschiffahrts- und Elizollgerichte nicht bestätigt werden, weil sie einen internationalen Charakter haben. Bei der Rheinschiffahrtsalte sind die Niederlande und an den Elzollgerichten Österreich beteiligt. Dagegen werden die Wefer- und Neckarschiffahrtsgerichte, bei denen kein ausländischer Staat interessirt ist, wegfallen. Die ferner hierher gehörigen agrarischen Gerichte, welche in Preußen, Sachsen, im Großherzogthum Hessen, Großherzogthum Sachsen-Weimar und in den Herzogthümern Sachsen-Meiningen, Altenburg und Anhalt bestehen, werden fortzuhören, weil im Interesse der Landeskultur der landesgesetzlich geordnete Zwang für den einen oder den anderen Theil, sich auf gewisse Verhandlungen einlassen zu müssen, aufrecht zu erhalten war, und dies Verfahren schlechterdings nicht in den Rahmen der Prozeßordnung paßt. Die Gemeindegerichte, welche in Württemberg und Baden bestehen, und die Besugnis haben, über Objekte von ganz geringem Umfang zu erkennen, sollen bestehen bleiben, weil nach Ansicht der Motive kein Grund vorliegt, Institutionen dieser Art, welche Wurzel gefaßt und sich bewährt haben, für unvereinbar mit einer Gerichtsorganisation für das deutsche Reich zu erachten. Der Erhaltung der aus Frankreich stammenden Gewerbegegerichte reden die Motive deshalb das Wort, weil ihr Wirken ein allgemein anerkannt segensreiches sei und von den zunächst Bethiligen dringend gewünscht werde. Sie erstrecken ihre Wirksamkeit auf alle Streitigkeiten, welche zwischen den Besitzern fabrikmäßig betriebener Gewerbe, den Werkmeistern, Arbeitern, Gesellen und Lehrlingen entstehen und in dem Betriebe des betreffenden Gewerbes ihren Grund haben. Die erkennenden Richterkollegien werden aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt. Der Nutzen dieser Gerichte besteht in ihrer Besetzung durch Sachverständige, der schnellen Eledigung von Streitigkeiten, welche namentlich zur Abwendung von Verlusten im Gewerbebetriebe erforderlich ist, und in den geringen Kosten, welche sie verursachen. Die Gewerbegegerichte sind nur in der preußischen Rheinprovinz vorhanden. Die Beibehaltung der Forst-, Feld-, Rüge- und Polizei-Rügegegerichte empfiehlt sich nach den Motiven aus dem Grunde, weil durch sie ein schnelles Verfahren in Betreff der ihnen unterbreiteten Straffälle geringster Art ermöglicht wird. Diese durchaus wünschenswerthe Beschleunigung würde durch die Vorschriften des Gerichts-Beschaffungs-Gesetzes und der Straf-Prozeßordnung nicht zu erreichen sein. Der Reichstag wird zu prüfen haben, ob die geltend gemachten Nützlichkeitsgründe so viel Gewicht haben, um ihnen gegenüber die Einheit des Verfahrens aufzugeben. Aus der im §. 3 des Entwurfes zum Gerichtsverfassungs-Gesetz enthaltenen Bestimmung, daß nur die vorstehend genannten besonderen Gerichte fortbestehen sollen, ergibt sich die Aufhebung aller übrigen. Hierzu gehören die Universitäts-Gerichte die Berggerichte, die besonderen Gerichte zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Schiffer und Schiffsvolk und die hamburgische Deputation für Auswanderungswesen.

Das demnächst erscheinende Gelbbuch der französischen Regierung wird, wie die "Liberté" zu berichten weiß, die auf die Abberufung des "Drenovage" bezüglichen Altstücke enthalten und

dicht belagert, so daß der Wirth und seine Frau alle Hände vollauf zu thua haben, um alle Bedürfnisse befriedigen zu können, obgleich beide wünschen, der liebe Herrgott möchte ihnen wenigstens alle Male einmal solchen Ablaufstag schenken, dann könnten sie bald ihr Geschäft an den Nagel hängen". Ein gleich lebhaftes Treiben herrscht in der Hauptstraße des Dorfes. Zu beiden Seiten derselben haben kleine Krämer, Pfefferkicker, Fleischer, Schäfer, Bildenhändler, welche mit den kleinen dunklen Heiligenbildern besonders gute Geschäfte machen, ihre Waden und Waaren aufgestellt, und auch ihnen fehlen die Käufer nicht. Auf dem großen Kirchplatz hat sich sogar eine Gauleiter-Gesellschaft eingefunden, die ihre "Halsbrecherischen" Künste produzieren, so daß die Kubas, Jacob's, Michal's und die Marinas und Kaischa's Namen, die unter den Landleuten sehr gebräuchlich sind, noch lange Zeit mit Staunen und Bewunderung von diesen Künsten zu erzählen wissen.

Heute erklingen die hellen Kirchenglocken "und laden zu des Festes Glanz". Alles beginnt sich zur Kirche, vor deren Eingängen die Bettler, liegend und ihre unharmonischen Lieder singend, zu beiden Seiten Später bilden und laut um Almosen flehen. Die Kirche ist vollgepropft, so daß kein Apfel zur Erde fallen kann, ja viele müssen sogar draußen bleiben. Mehrere Geistliche, die zur Hülfe des Ortsprobsts herbeigekommen sind, nehmen die Bettler ab; und nachdem die große Messe gejungen worden ist, spricht der celebrirende Geistliche, in Schweiz gebadet, den Segen über die Gemeinde aus, die, befreit von ihren Sünden langsam die Kirche verläßt. Jetzt, nachdem der Geist und das Herz gestärkt ist mit geistiger Speise, tritt auch der Magen wieder in seine Rechte ein. Während sich die fremden Geistlichen beim Probste zu einem solen Diner, bei dem es sehr gemüthlich und lustig zugeht und das edle Nass der Rebne nicht geschont wird, versammeln, strömt das Volk wieder den Widen und den Schänke zu, um gleichfalls den erwarteten Körper zu erfrischen. Wer polnische Bauern kennen lernen will, findet bei solchen Gelegenheiten die beste Gelegenheit zu Charakterstudien. Hier zeigt der Bauer seine wahre Natur. Überall bilden sich Gruppen laut schreiender und lebhaft gekräuselnder Männer und Weiber, unter denen die unvermeidliche Schnapsflasche die Runde macht; die Schänke ist voller Qualm und Dunst; zur Feier des Tages tauchen die Männer eine Zigarre

war: 1) den von Herrn von Courcelles dem Papste überreichten Brief, in welchem die französische Regierung den von ihr gefaßten Entschluß zur Kenntnis Pius IX. bringt; 2) die Antwort des Papstes in lateinischer Sprache; 3) die an den Geschäftsträger Herrn Tiki gerichtete Note, in welcher diesem die Abberufung des "Deneque" angezeigt und von der wiederholten Erklärung der italienischen Regierung, daß es dem Papst jederzeit freistehen solle, Rom zu verlassen und sich nach einem beliebigen anderen Orte zu begeben, Alt genommen wird. Außer diesen Schriftstücken sollen noch zwei zwischen Paris und Rom ausgewechselte Telegramme vorliegen, welche das Gelbbuch nicht veröffentlichten dürfen.

In Bezug auf die Angelegenheit des in die Hände der Regierungstruppen gefallenen Karlistenführers Lozano, dessen Todesurteil zu erwarten steht, vielleicht schon ausgeführt ist, erheben die carlistischen Blätter ein großes Geschrei über die Tötung von "Kriegsgefangenen". Den anmutigen Söhnen der Berge darf jedoch ihr Vater darüber, daß Lozano, wie es einem so verruchten Mörder zukommt, erschossen und nicht als Kriegsgefangener behandelt werden soll, wenig nützen, denn es ist, wie der "König. Blg." gemeldet wird, scho nein unverfüglicher Beute hervorgetreten, dessen Wort neben den sonst bekannten Thatenständen schwer in die Waschschale fallen wird, um Lozano nicht als bloßen Aufrührer, sondern als Urheber von Mordthaten dazustellen. Von José González y Fernández, "zweiter Chef der Partida Lozano", erklärt nämlich in einem Schreiben an die "Correspondencia", daß er es war noch vor der neulichen Niederlage der Bande sich von seiner Abteilung getrennt und um Begnadigung bittend an die Behörden gewandt habe, weil es ihm nicht gelungen sei, die vandalischen Erschießungen von Pozo Canada, die er als vollständige Mordthaten bezeichnet habe, ehe sie vollstreckt wurden, zu verhindern. Dadurch mußte Lozano allerdings in den Augen der verbissenen Legitimisten als gerichtet erscheinen.

Neueren Nachrichten des Londoner Neuter'schen Telegraphen-Bureau's zufolge wäre die Identität des gefangenen Nena Sabat mit dem bekannten grausamen Aufrührer und Romanhelden keine so ganz ausgemachte Sache. Der Gefangene selbst hat sein Geständnis zurückgezogen und auch die herbeizogenen Aerzte bezweifeln seine Identität auf Grund des verhältnismäßig jugendlichen Aussehens. Die Frage, wie ein Mensch auf den Gedanken kommen könnte, sich für den berüchtigten Nena auszugeben, dessen Name so gut ist wie ein unterschriebenes Todesurteil, läßt sich so leicht nicht beantworten. Allein zu der angedrohten Aufklärung wird die Feststellung der Identität wohl nothwendig sein. Vielleicht zu Gunsten des Gefangenen spricht der Umstand, daß sein Gefangennehmer, Maharajah Scindia, sich für Schonung seines Lebens verwandt hat. Der Maharajah mag großmütig den Engländern einen Gefallen haben erweisen, oder sie in Ausübung des Rechtes unterstützen wollen. Indessen glaubt er zu einer Beschwerde gegen das indische Amt Grund zu haben, was seinen Eifer — menschlichen Berechnungen nach — möglicherweise etwas abkühlten dürfte. In dem wirklichen Nena hat er indessen für seinen Thron einen Rivalen, dessen Macht er schon 1857 zu fühlen bekommen hat. Denn als Tentia Tope damals die Mannschaften in Gwalior im Namen des adoptirten Erben des Peischwah zu den Waffen rief, so war dieser Schritt ebenso sehr gegen den Maharajah wie gegen die Engländer gerichtet. Ist dem so, und hat Scindia den vermeintlichen Nena aus persönlichen Rücksichten verhaftet, so mußte ihm um nichts mehr zu thun sein, als den Nebenbuhler aus der Welt zu schaffen. Statt dessen hat er um Erhaltung seines Lebens gebeten, und seinem Wunsche zuwider haben die Engländer wohlweislich den angeblichen Nena in schwere Ketten gelegt und unter gute Bewachung gestellt. Den weiteren Nachrichten aus Kalkutta wird mit Interesse entgegengesehen sein.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. October.

— Zu unbesoldeten Stadträthen wurden in der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wiedergewählt die Herren: Kaufmann Annaus, General-Landschafts-Rendant v. Chlebowksi, Kaufmann L. Jasse und Kaufmann Mich. Breslauer.

— Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen in der Stadt Posen veranlassen den "Dziennik Poznański", in einem längeren Artikel die polnische Gesellschaft dringend aufzufordern, dieser bisher vollständig vernachlässigte Angelegenheit erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Polen haben, bemerkt das Blatt in richtiger Selbsterkennung, indem sie immer bloß von großen Thaten und Werken träumten, die kommunalen Fragen vollständig unberücksichtigt gelassen und die Folge davon sei, daß sie in vielen Städten trotz der numeri-

von der berühmten Sorte, die man sonst nur auf hohen Bergen oder Borposten rauchen darf und von denen das Dutzend einen Groschen kostet.

Hier treffen sich zwei alte Freunde, die sich lange Zeit nicht gesehen haben, "Braciszko, jak się masz, (Brüderchen, wie geht's), rufen beide zu gleicher Zeit, fallen sich um den Hals und küssen sich die Kreuz und die Quere, daß es nur so knallt. Na pódź ma, braciszko, py my jednego (Kommt Brüderchen, lasst uns einen trinken) sagt der eine und sich durch die Menge Bahn brettern, trinken sie in der Schänke "einen" und dann noch mehrere. Dort hält eine jährlinge Ehehälfte ihren Mann zurück, der bereits stark angenebelt ist, aber dennoch immer wieder zur Schänke zurück will, um nur noch ein einziges Glaschen, wie er seiner Frau versichert, zu trinken; aber unerbittlich bleibt die Frau; nun legen sich Freunde des Mannes ins Mittel und suchen die Frau zu überzeugen, daß man bei einem solchen Feste schon ein wenig Nachsicht über muss. Der Gewalt, aber nicht der Überzeugung weichend, giebt die Frau nach und jubelnd zieht der Mann wieder ins Wirtshaus zurück. Bis zum späten Abend dauert diese Fröhlichkeit, nach und nach beginnt sich die Menge zu verlieren; viele treten, schwer taumelnd und mit den eingekauften Waaren beladen, den Heimweg an; die Krämer und Handwerker packen ihre Waaren ein und bald zeigt das Dorf wieder seine gewöhnliche Stille und alte Physiognomie. Still geht der silberne Mond am Himmel auf und leuchtet denen, die nur langsam vorwärts kommen, auf den Weg. Ihm bietet die Sache nichts Neues, er hat dergleichen Szenen schon so oft gesehen und weiß, daß, wenn viele am nächsten Tage auch einen moralischen Rater haben, sie bei nächster Gelegenheit doch wieder in ihren alten Fehler verfallen.

Der Menschenfreund bedauert das Volk, welches auf einer so niederen Bildungsstufe steht, geradezu widerwärtig ist der Gedanke, daß es die Kirche ist, die "Mutter aller Tugenden", die Lehrerin der Menschheit", welche mit ihren "heiligen Festen" zu solchen Ausschweifungen Anlaß gibt. Angeblich strömen die Leute zu diesen Kirchfesten, um Vergeltung der Sünden zu erlangen und sich zu bessern, in Wahrheit aber, um einem Laster zu frönen.

A. St.

Handels-Register

Zufolge Verfügung vom 22. Oktober d. J. ist heute eingetragen:

I in unser Handels-Register:

bei Nr. 776 die Firma M. Leib

Eck, deren Niederlassungs-

ort Posen war, ist erloschen;

bei Nr. 1121 die Firma Carl

Wachauer, deren Niederlas-

sungsort Posen war, ist er-

loschen;

bei Nr. 1336 die Firma W. Kna-

fel, deren Niederlassungsort

Posen war, ist erloschen;

unter Nr. 1542 die Firma Neuer

Bazar W. Knaslewski, Ort

der Niederlassung Posen und als

deren Inhaber der Kaufmann

Joseph v. Twardowski zu

Posen;

unter Nr. 1543 die Firma Joseph

v. Twardowski, Ort der Nie-

derlassung Posen und als de-

ren Inhaber der Kaufmann

Joseph v. Twardowski zu

Posen;

unter Nr. 1544 die Firma M.

Broda, Ort der Niederlas-

sung Schwerenz und als de-

ren Inhaber der Kaufmann

Raphael Broda zu Schwer-

enz.

II in unser Handels-Register zur

Eintragung der Ausfischung der ehe-

lichen Gütergemeinschaft:

unter Nr. 414 die von dem Kauf-

mann Wladislaus Knaslewski

zu Posen für seine Ehe mit

Stephanie Grochowska aus

Włodzian durch Vertrag vom

3. September 1874, und

unter Nr. 415 die von dem Kauf-

mann Raphael Broda zu

Schwerenz für seine Ehe mit

Bertha Bräsch von dort durch

Vertrag vom 29. Septem-

ber d. J.

ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter

und des Erbes.

Posen, den 23. Oktober 1874.

Königliches Kr. & S. Gericht.

Jah wohne Bismarck-

straße Nr. 3.

Dr. Gall

Handels-Register.

Es ist eingetragen:

- 1) in unser Firma-Register unter Nr. 1541 die Firma M. Mendelsohn, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Marcus Mendelsohn zu Posen;
- 2) in unser Handels-Register unter Nr. 249 die in Posen unter der Firma: Orlowski & Co. seit dem 18. September d. J. bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter:

1. der Kaufmann Stanislaus Chomoto v. Orlowski,
2. der Kaufmann Zefiryn Mazurkiewicz;

Beide zu Posen;

- 3) in unser Handels-Register zur Eintragung der Ausfischung der ehelichen Gütergemeinschaft: unter Nr. 412 die von dem Kaufbeamten jetzt Kaufmann Sepheria (Zefiryn) Mazurkiewicz zu Posen für seine Ehe mit Franziska Skrzylowska aus Posen durch Vertrag vom 18. November 1872 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes;

unter Nr. 413 die von dem Kaufbeamten jetzt Kaufmann Stanislaus Chomoto v. Orlowski zu Posen für seine Ehe mit Valeria Stanisawa Au aus Posen durch Vertrag vom 18. Juni 1873 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles da jenseit Vermögen, welches die Valeria Stanisawa Au in die Ehe einbringt, und auch noch in der Zukunft erwerben wird, die Eigenschaft des vorbehalteten Vermögens haben soll;

zufolge Verfügung vom 21. Oktober 1874 am heutigen Tage

Posen, den 22. Oktober 1874.

Königliches Kr. & S. Gericht.

Ein Fabrikslot
steht beim Schmiedemeister Herren
Dün, Halbdorffstr., zum Verkauf.

Submission

uf Lieferung von Chaussee-Unteraltu gä-Materialien. Die Lieferung von Steinen Kies und Sand zur Unterhaltung

- 1) der Staats Chaussee von Posen nach Gnesen, von Stat. 2,5 bis Stat. 33,9 (Posen bis zur Grenze des Reg.-Bez. Bromberg),
- 2) der Staats-Chaussee von Posen nach Breslau, von Stat. 2,0 bis Stat. 31,3 (Posen bis Kl. Sroko),
- 3) der Provinzial-Chaussee von Posen über Kurnik nach Kempen, von Stat. 6,6 bis Stat. 18,2 (von Franowo bis vor Kurnik),
- 4) degli. do von Posen über Dwinsk nach Rogosin von Stat. 1,8 bis Stat. 16,0 (Posen bis Bolchow),
- 5) degli. do von Posen nach Dobrin, von Stat. 1,1 bis Stat. 29,3 (Posen bis Dobrin),
- 6) degli. von Stenichewo nach Züllichau, von Stat. 1 bis Stat. 27,9 (Stenichewo bis zur Grenze des Bremter Kreises),

soll auf drei Jahre, von 1. Januar 1875 bis mit 1. Dezember 1877

strengweisen Submission vergeben werden, und sind die Öfferten bis

Sozialfund.

den 7. Novbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Bau-Inspectors, Bismarckstraße 5, wo

die Submissionbedingungen zur

Einsicht ausliegen, abzugeben.

Posen, den 27. October 1874.

Der Bau-Inspect.**Petersen.****Gerichtliche Auktion**

Freitag, den 30. d.

für von 9 Uhr h

werde ich im Auktions-Lokal, St. Adalbert Nr. 50 verschiedene Möbel, Kleidungsstücke, Betten, Delphider, Wand- und Taschenbücher, goldene Ringe etc., sowie ein großer Reißbärenpelz gegen gleich barre Bezahlung versteigern.

Zinller.

Königl. gerichtl. Auktionskommissarius.

Posen, den 22. October 1874.

Königliches Kr. & S. Gericht.

Ein Fabrikslot

steht beim Schmiedemeister Herren

Dün, Halbdorffstr., zum Verkauf.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Dupiewiec unter Nr. 16 belegene, dem Jacob Gieselski gehörige Grundstück, welche mit einem Flächen-Inhalte von 15 H. karen 22 Aren 20 Quadratstaf der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 4 Thlr. 21 Sgr. 3³ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 20 Thlr. Subhastation am

Dieitag

den 5. Januar d. J.

Vormittags 10 Uhr,

im Hofe des Königlichen Kreisgerichts zu Posen Zimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 10. Oct. 1874.

Königliches reis-Sricht.

Der Subhastations-Richter.

gez. Ley.

Ein seit 6 Jahren bestehendes großes

Etablissement,

Hotel, Saal Nebenräume, 6 Morgen

theils von Obst- und Parkanlagen be-

wachsenen Gartn., nebst Seitengebäude,

zum jedem geschäftlichen Zwecke geeignet,

auch als Villa neu und gotisch ge-

baut, in dem in ½ Stunde von Extra-

zügen aus Breslau stark befahren

Bardeote Obernig, ist gehobelt oder im

Ganzen für 25,000 Thlr. bei einer

Anzahlung von 5–10,000 Thlr. ver-

kauft. Näheres bei G. Donner,

Wesiger, oder R. Ulrich in Breslau,

Herrnstr. 16

Ein seit 6 Jahren bestehendes großes

Etablissement,

Hotel, Saal Nebenräume, 6 Morgen

theils von Obst- und Parkanlagen be-

wachsenen Gartn., nebst Seitengebäude,

zum jedem geschäftlichen Zwecke geeignet,

auch als Villa neu und gotisch ge-

baut, in dem in ½ Stunde von Extra-

zügen aus Breslau stark befahren

Bardeote Obernig, ist gehobelt oder im

Ganzen für 25,000 Thlr. bei einer

Anzahlung von 5–10,000 Thlr. ver-

kauft. Näheres bei G. Donner,

Wesiger, oder R. Ulrich in Breslau,

Herrnstr. 16

Ein seit 6 Jahren bestehendes großes

Etablissement,

Hotel, Saal Nebenräume, 6 Morgen

theils von Obst- und Parkanlagen be-

wachsenen Gartn., nebst Seitengebäude,

zum jedem geschäftlichen Zwecke geeignet,

auch als Villa neu und gotisch ge-

baut, in dem in ½ Stunde von Extra-

zügen aus Breslau stark befahren

Bardeote Obernig, ist gehobelt oder im

Ganzen für 25,000 Thlr. bei einer

Anzahlung von 5–10,000 Thlr. ver-

kauft. Näheres bei G. Donner,

Wesiger, oder R. Ulrich in Breslau,

Herrnstr. 16

Ein seit 6 Jahren bestehendes großes

Etablissement,

Hotel, Saal Nebenräume, 6 Morgen

theils von Obst- und Parkanlagen be-

wachsenen Gartn., nebst Seitengebäude,

zum jedem geschäftlichen Zwecke geeignet,

auch als Villa neu und gotisch ge-

baut, in dem in ½ Stunde von Extra-

zügen aus Breslau stark befahren

Bardeote Obernig, ist gehobelt oder im

Ganzen für 25,000 Thlr. bei einer

Anzahlung von 5–10,000 Thlr. ver-

kauft. Näheres bei G. Donner,

Sacken erschien und ist durch alle Nach- und Kurzhandlungen zu beziehen:

Pracht-Ausgabe der Dresdner Gallerie.

Band I.

In 30 Folio-Photographien direct nach den Original-Gemälden

mit Text von

Prof. Julius Hübner,

Director der Königlichen Gemälde-Gallerie zu Dresden.

Preis 30 Thlr.

Der erste Band dieses Werkes enthält die bedeutendsten und beliebtesten Bilder der italienischen, spanischen und französischen Schule. Von den achtzehn Texten Prof. Julius Hübner's begleitet geben diese ausgezeichneten Photographien nach den Original-Gemälden treue und klare Abbilder der weltberühmten Meisterwerke und werden jedem Besucher der Gallerie eine willkommene und unentbehrliche Erinnerung sein.

Durch gediegene Inhalt wie durch prächtige und geschmackvolle Ausstattung hervorragend ist dieses Werk aufs Würmste zu empfehlen.

(A. 14161.)

Verlag der Photographischen Gesellschaft in Berlin.



Der Bock-Verkauf
in der v. Wiedebach-
Bostik'schen Stamm-
Schäferei Beitzsch bei
Zehnitz — Niederlausitz —
bat begonnen.



Der Bock-Verkauf
in der Stamm-Schäferei Ust-
kow bei Kroischin (Eute-
witz-Merino-Abstammung)
hat begonnen.

F. Koeppe.

Für Vogel-Liebhaber!
Bir gefälligen Nachricht, daß ich den
5. November mit edten **Härter**
Ganarien-Bögeln hier eintreffen
werde, und die selben im Restaurant
Romanowski, Al. Ritterstr. Nr. 1,
zum Verkauf ausselle.

Hellmann,

Vogelhändler aus dem Harz.

für Herren
Camisols von Biogon, Wolle u. Seide,
Soden, Kragen, Manchetten, Unter-
beinkleider, Sachen, und andere Artikel
empfiehlt zu billigen Preisen

Wihl, Neutänder,
Markt 60, Ecke Breslauerstr.

Damen-Tuchkleider

(Velour) in den schönsten modernen Far-
ben verfertigte die Stoffe von 6 Thlr. an.
Farbmuster franco.

R. Rawetzky.

Sommerfeld i. E.

Decimalwaagen,

Wiehwaagen,

Tafelwaagen

in besonders guter Waare
und billigst in der Eisen-
handlung von

Adolph Kantorowicz

Gr. Gerberstraße 39.

Dom. Budzyn bei Moschin hat
wegen Veränderung in der Brennerei
ein ruades Kühlschiff von 22'
Durchmesser, aus starken Böhlen ver-
fertigt, und ein Paar fast neue Kar-
toffelquetschwalzen von 16' Breite
und 22' Durchmesser zu verkaufen.

Ein gut erhaltenes Verdeckwagen
ist zu verkaufen. Näheres Mühlen-
straße 32, 1. Treppe.

Pianinos

find. bill. zu verl. Wilhelmplatz 17.

Lampen-Reparaturen

und Aenderungen

werden prompt bewirkt bei

H. Kling,

Breslauerstr. 38.

Apfelwein, erste Qualität einzeln
1 Thlr., in Fässern à Liter 4 Thlr. ercl.
Apfelwein, zweite Qualität, einzeln
3 Thlr., 12 Fl. 1 Thlr., pro Liter 3
Thlr. Gehalt am 1. Januar Stellung
auf dem Dom. Szczepowice bei Kosten.

Grüner Weg 89.

Hersforth's Saal, früher Laz.

4. Bronnerstraße 4.

Seit dem 1. Oktober c. habe im Hause Bro-
nnerstraße 4 in der ersten Etage des Restaurant und Bil-
lard sowie auch den so viel frequentirten Saal und
samtliche Nebenlokale von Herrn Laz übernom- en.

Ich räume mir daher meinen Saal zu allen Fest-
lichkeiten, Hochzeiten &c. &c. bestens zu empfehlen.

Julius Hersforth.

Geschäftsverlegung.

Mein Comtoir und Kohlengeschäft befindet sich
von heute ab

St. Martin 59.

Posen, den 25. Oktober 1874.

Theodor Hartwig.

Kalender

polski i gospodarski dla W. Ks. Poznańskiego
na rok 1875

wyszedł z druku i oprócz kalendarza kościelnego, astronomicznego, żydowskiego i t. d. zawiera: Komedia w podróży, Czy Wincenty z Szamotuł był zdrajca? Materyalizm i materialiści naszego czasu, Józef Łukaszewicz (biografia), Istota i zalety nowych pieniędzy, redukcja ich na stare i odwrotnie, Wykaz jarmarków W. Ks. Pozn., Prus Wschod. i Zachod. i Śląska, drugi Wykaz jarmarków (chronologiczny) porządkiem miesięcy i dni ułożony.

Nabyć go można w każdej księgarszc. Cena 9 sgr.

Drukarnia Nadworna W. Deckera i Sp.
(E. Rössel)
w Poznaniu.

Tabak- und Zigarren-Fabrik

von

George Kaumann



in Frankfurt a. Oder.

Bon meinen auf der Wiener Weltausstellung p. a.
mierten Tabak- und Zigarrenfabrikaten habe ich Herrn

Theodor Hartwig in Posen,
St. Martin 59,

eine Haupt-Niederlage übergeben, aus welcher derselbe zu
Original-Fabrik-Preisen verkaufen wird.

Frankfurt a. Oder, im October 1874.

George Kaumann.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce empfehle ich
die Cigarren- und Tabaksfabrikate d. s. Herrn G. Kaun-
mann mit der Versicherung der stets promptsten
Bedenkung.

Theodor Hartwig,

St. Martin 59.

Für 28 Thlr. von Stettin nach New-
York jeden Mittwoch.

National-Dampfschiffs-Compagnie

Berlin, Französische Straße 28.

C. Messing, Stettin, Grüne Schanze 1a.

Ein im besten Gange hierorts be-
fundliches Puffgeschäft wird zu verkaufen
beabsichtigt. Gef. Reisekosten wol-
len sich unter Chiffre F. 100 poste-
rost melden.

Auf dem Dominium Neudorf
bei Bronne stehen ca. 7 Schod-
veredelte Süßkirsche Bäume
verschiedener Sorten unter
Namen zum Verkauf. Auch können
einfache Schod Pappelpflanzlinge
abgegeben werden.

Ein deutscher, beider Landessprachen
mächtiger Hofverwalter findet bei 100
Thlr. Gehalt am 1. Januar Stellung
auf dem Dom. Szczepowice bei Kosten.

Meldungen unter Anschluß der Zeugnisse.

Druck und Verlag von W. Dicker & Co. (G. Rössel) in Posen.

So eben ist erschienen die 35.
Ausl. des weltbekannten, lehr-
reichen Buches

Der persönliche Schutz
Rathgeber f. Männer jeden
Alters von Laurentius. In
Umschlag versiegelt.

Tausendfach bewährte
Hilfe und Heilung (25-jäh-
rige Erfahrung!) von

Schwätze-

zuständen des männl. Ge-
schlechts, Nervenleiden &c.,
den Folgen zerrüttender
Quanie u. geslechtl. Exesse.

— Durch jede Buch-
handlung, auch in Breslau
von der Schletter'schen Buch-
handlung, sowie von dem Ver-
fasser, Höfstraße, Leipzig, zu
beziehen. Preis 11 Thlr.

Vorsicht! — Neben die mit
größer Emphase vielfach angekün-
digten beiden Schriften, der "Ju-
gendspiegel" und die "Selbst-
bewahrung", spricht sich die
treffliche Schrift von G. Hahn,
Geheimmittel und Spezialitäten
mit Angabe ihrer Zusammensetzung
und ihres Wertes. 2. Aufl. Ber-
lin. 1874. 20 Sar, auf eine
Weise und in Worten aus,
welche ich aus Rücksicht für
die dort Angebrachten und Cha-
rakteristiken hier nicht wiederholen will.

(H. 05200.)
Aber für Pflicht halte ich es,
auf jenes vernichtende Urteil hinzuweisen und das Publikum hierauf
aufmerksam zu machen, damit es
erkennen kann, welchen Werth,
oder vielmehr Unwerth
diese beiden Schriften haben,
und sich von den verlockenden An-
zeigen darüber in den Zeitungen
nicht betören lasse. [Diese Urtheile
sind zu lesen auf pag. 73 und pag.
122 des Hahn'schen Buches.]

Man achte darauf, die echte
Ausgabe meines Buches,
die 35. Original-Auslage
von Laurentius

zu bekommen, welche einen Octav-
Band von 232 Seiten mit

60 anatom. Abbildungen
in Stahlstich bildet und mit dem
Namensstempel des Verfassers
versiegelt ist.

G. Hahn, Berlin, 1874.

Ein möbl. Fenster Stan. im 1. St.
zur verm. Näh. Breslauerstr. 19, part.
rechts.

Einen jungen Mann aus anständi-
ger Familie sucht als Wirth-
schaftsbeamten gegen mäßige Pen-
sion die Herrschaft Chlubowo bei
Olsztyn.

Das Dominium Kikowo (Poststa-
tion) sucht zum sofortigen Antritt einen
deutschen, nicht zu jungen, unverheirateten
Herrnbeamten, der der polnischen
Sprache mächtig ist.

Auf dem Dom. Hilarhof bei
Zarow kann sich ein unverheirateter
männlicher Kutscher, der auch Be-
dienung zu machen versteht, zum bald
Antritt melden. Gute Zeugnisse Be-
richtung.

Tüchtige anst. Mädchen werden nach-
gewiesen durch F. Heinze, Sapiha-
plaz 3.

Eine auf der Singer-Nähmaschine
gewickelte Nähtherin wird gesucht
Bronnerstr. 24
im Kurzwarenladen.

Einige kräftige Mädchen zur Arbeit
suchen für ihre Fabrik

Grenzel & Co
Einen Lehrling zum sofortigen An-
tritt sucht Raphael Ephraim.

Ein Lehrling findet Aufnahme bei
Carl Heinr. Ulrich & Co.

Gegen 5 Thlr. monatlich
sucht e. ordentl. Kaufmännischen
Louis Türk's Buchhandlung.

Ein Mädchen, im Schneiderin geübt,
kann sich melden Wallisch 1, 2 Thr.

Ein ord. Uhrmachergehilfe kann vom
1. Novbr. ab plaziert werden bei

G. Willmig, Thorn.

Zur mein. Kurz- und Posamen-
tierwaren Engros- und End-
käufer-Geschäft suche zum 1. Januar
einen Lehrling zum sofortigen Antritt.

Adolph Poive, Nogasen.

Für meinen kleinen Haushalt such-
e ich unter günstigen Bedingungen eine
jüdische Wirthschafterin in ge-
setzten Jahren, und bitte bei Meldungen
um Einsendung von Zeugnissen. An-
tritt sofort.

M. Kirschner, Nogasen.

Für unser Destillations- und
Gießfabrikationsgeschäft suchen
wir einen

Loose

zur 1. Klasse der
Schleswig-Holsteinischen
Landesindustrie-Lotterie